



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

# Mitteilungsblatt

## der Pädagogischen Hochschule Steiermark

---

Studienjahr 2023/24

23.10.2023

2. Stück

---

## Curriculum für den Hochschullehrgang Berufsorientierung – Koordination (BOKO)

Verordnung des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Steiermark vom  
21.05.2023

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:  
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:  
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums  
der **Pädagogischen Hochschule Steiermark**  
gem. Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.  
vom 07.03.2022

Hochschullehrgang

**Berufsorientierung-Koordination (BOKO)**

ECTS-Anrechnungspunkte: 09

Studienkennzahl: h 710 368

Erstellungsdatum: 15.03.2023

## Inhaltsverzeichnis

I.	Qualifikationsprofil.....	3
II.	Allgemeine Bestimmungen.....	4
III.	Curriculum .....	6
IV.	Prüfungsordnung .....	10
V.	Schlussbemerkungen und Anhang .....	10

# I. Qualifikationsprofil

## 1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang dient der flächendeckenden Qualifizierung von BO-Koordinator\*innen für die Umsetzung des Rundschreiben 17/2012 und des aktuellen IBOBB-Grundsatzpapiers des BMBWF an den jeweiligen Schulstandorten. Zu diesem Zweck wird in jedem Bundesland jeweils ein Hochschullehrgang eingerichtet (u.U. in Kooperation mehrerer Bundesländer).

Für den erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrganges sind die aktive Teilnahme an allen Modulen und die Vorlage einer Abschlussarbeit inklusive des standortbezogenen Umsetzungskonzepts erforderlich, das während der gesamten Dauer des Lehrgangs als Prozessbegleitung im Rahmen des Selbststudiums geführt wurde und bereits gesetzte bzw. geplante Maßnahmen der Implementierung von BBO am Schulstandort dokumentiert. Es besteht 100% Anwesenheitspflicht.

Zielgruppe: Lehrpersonen der Sekundarstufe I und II

### **Definition von Berufsorientierung-Koordination laut Rundschreiben Nr. 30/2017**

Die Berufsorientierungskoordination ist eine Managementaufgabe, die dazu dient, in den siebenten und achten Schulstufen der Mittelschulen (MS), Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS) sowie in den fünften bis achten Schulstufen der Sonderschulen alle Maßnahmen im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (ibobb) am Schulstandort zu koordinieren und deren Umsetzung zu unterstützen.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Lehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation oder daraus abgeleiteten Berechtigung.

## 2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

- Prof<sup>in</sup>. IL<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Brigitte Pelzmann, PH Steiermark, Institut für Educational Governance
- Prof.<sup>in</sup> Sabine FRITZ, MA, PH Steiermark, Institut für Educational Governance

## 3. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die Konzeption des vorliegenden Studienplans orientiert sich am Rahmencurriculum Berufsorientierung-Koordination, welches von einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des BMBWF und den IBOBB Verantwortlichen an allen Pädagogischen Hochschulen ausgearbeitet wurde.

Das Modul 1 des HLG BBO ist mit jenem des Hochschullehrgangs für Berufsorientierung – Koordination (BOKO) teilweise ident. Anrechnungsmöglichkeiten von Inhalten des Moduls 1 innerhalb des HLG BBO sind nach Ermessen der Hochschullehrgangsleitung möglich.

Dies kann ausschließlich nach einer Absprache mit der Lehrgangsleitung erfolgen.

## **II. Allgemeine Bestimmungen**

### **1. Organisationseinheit**

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der vom Institut für Educational Governance angeboten wird: [governance@phst.at](mailto:governance@phst.at).

### **2. Geltungsbereich und Bedarf**

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

Der HLG stellt ein Angebot zur Professionalisierung der Berufsorientierung-Koordinator\*innen dar. Berufsorientierungskoordinator\*innen sind Lehrpersonen, die im Auftrag der Schulleitung Bildungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen laut RS 17/12 an ihrer Schule koordinieren, mit besonderem Augenmerk auf das standortspezifische ibobb-Umsetzungskonzept.

### **3. Gestaltung der Studien**

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

### **4. Umfang und Zeitplan**

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 3 Semestern, 7,5 Semesterwochenstunden und einen Arbeitsaufwand von 9 ECTS-Anrechnungspunkten.

### **5. Abschluss**

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

### **6. Zulassungsbedingungen**

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 52f (1) HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen für Lehrer\*innen im aktiven Dienst festgelegt:

- fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online im Zuge des Dienstauftragsverfahrens
- fristgerechte Bewerbung über das Bewerbungsmanagement im Verwaltungssystem PH-Online mittels
  - Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Lehramtsstudiums für Sekundarstufen

- In Einzelfällen kann auch Quereinsteiger\*innen mit aufrechtem Dienstverhältnis die Möglichkeit gegeben werden, am HLG teilzunehmen

Weitere Anforderungen an Koordinator\*innen für Bildungs- und Berufsorientierung:

Berufsorientierungskordinator\*innen

- haben Interesse an Bildungs- und Berufsorientierung und deren Koordination am Schulstandort sowie an (aktuellen) Entwicklungen im Bereich der Berufs- und Arbeitswelt.
- bringen Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit, Engagement, Teamfähigkeit sowie die Bereitschaft, mit externen Institutionen im Bereich der Bildungs- und Berufsberatung zu kooperieren.
- zeigen Interesse für Organisations- und Managementaufgaben.
- sind interessiert an Bildungs- und Berufsorientierungsprozessen, dahinterstehenden Konzepten und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten im und außerhalb des Unterrichts.

## **7. Reihungskriterien**

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerber\*innen zum Studium zugelassen werden können, finden folgende Kriterien Anwendung:

- Anmeldezeitpunkt
- Abgeschlossenes Lehramt
- Bedarfe an Schulen
- Quereinstieg

### III. Curriculum

#### 1. Modul- und Lehrveranstaltungsraster

	LN	LV-Typ	Sem.	Studien- fach- bereich	SWStd. zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- Anrechnungspunkte	
<b>Modul 1 Grundlagen von Bildungs-, Berufs- und Lebensorientierung (BBLO)</b>										
679BK01	Rechtliche und theoretische Grundlagen der BBLO	pi	SE	1	FW	1,5	22,5	16,875	33,125	2
679BK02	Geschlechter- und diversitätssensible Bildungs- und Berufsorientierung	pi	SE	1	FW	1	15	11,250	13,750	1
<b>SUMME</b>					<b>2,5</b>	<b>37,5</b>	<b>28,125</b>	<b>46,875</b>	<b>3</b>	
<b>Modul 2: Projekt-/Prozessmanagement und kollegiale Beratung</b>										
679BK03	Grundlagen des Projekt- und Prozessmanagements, Dokumentation schulischer ibobb-Prozesse sowie Evaluation	pi	UE	2	FW	1,5	22,5	16,975	33,125	2
679BK04	Kommunikation, Kooperation und kollegiale Beratung	pi	UE	2	FW	1	15	11,250	13,750	1
<b>SUMME</b>					<b>2,5</b>	<b>37,5</b>	<b>28,125</b>	<b>46,875</b>	<b>3</b>	
<b>Modul 3: Bildungs- und Berufsorientierungskoordination am Schulstandort</b>										
679BK05	Gestaltung, Begleitung und Implementierung von ibobb am Schulstandort	pi	SE	3	FW	2	30	22,5	22,5	2
679BK06	Präsentation der Abschlussarbeit	pi	UE	3	FW	0,5	7,5	5,625	19,375	1
<b>SUMME</b>					<b>2,5</b>	<b>37,5</b>	<b>28,125</b>	<b>41,875</b>	<b>3</b>	
<b>SUMMEN</b>					<b>7,5</b>	<b>112,5</b>	<b>84,375</b>	<b>135,625</b>	<b>9</b>	
<b>Abschlussarbeit</b> X Ja Lehrgangsportfolio										
<b>Hochschullehrgang gesamt</b>					<b>75</b>	<b>112,5</b>	<b>84,375</b>	<b>140,625</b>	<b>9</b>	

## 2. Curriculum – Modulbeschreibungen

<i>Hochschullehrgangstitel</i>						
<b>BERUFSORIENTIERUNG-KOORDINATION</b>						
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i>						
<b>BK1/Grundlagen der Bildungs-, Berufs- und Lebensorientierung (BBLO)</b>						
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1.	nach Bedarf	3	Pflicht	1.	-	Deutsch
<p><b><i>Inhalte:</i></b></p> <p>Rechtliches Grundlagenwissen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrpläne/Ergänzungen/Verordnungen und Erlässe: BOKO- Erlass, Rundschreiben 17, etc.</li> <li>• Schulveranstaltungsverordnung am Beispiel Realbegegnungen</li> </ul> <p>Grundlageninformation von Bildungs- und Berufsorientierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufswahltheorien und Berufsorientierungskonzepte</li> <li>• ibobb als zentrales Guidance-Konzept</li> <li>• Bildungsziele, Bildungssysteme und Arbeitsmarkt</li> <li>• Standortbezogenes Umsetzungskonzept</li> <li>• Geeignete Unterrichtsmaterialien</li> </ul> <p>Kooperationspartner*innen im BO-Prozess</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungs- und Berufsorientierung als kooperative Aufgabe</li> <li>• Rollen und Kooperation am Schulstandort im Bereich der BBO und Lebensorientierung</li> <li>• Innerschulische / außerschulische Kooperationspartner, Vernetzungsmöglichkeiten</li> <li>• Informations- und Beratungsstellen</li> </ul> <p>Grundlagen von Gender und Diversity</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen geschlechtsspezifischer (beruflicher) Sozialisation und Selbstreflexion</li> <li>• Grundlagen geschlechterreflektierter, inklusiver und interkultureller Ansätze in der Berufsorientierung</li> <li>• Gesellschaftliche Arbeitsteilung, Rollenbilder und Lebensplanung</li> <li>• Analyse des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in Bezug auf Geschlecht, Migration und Beeinträchtigung/Behinderung</li> </ul>						
<p><b><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></b></p> <p>Die Absolvent*innen des Moduls...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Inhalte des BOKO-Erlasses und damit einhergehend ihre Funktion als Berufsorientierungs-Koordinator*in.</li> <li>• kennen ihre Tätigkeitsfelder laut BOKO-Erlass und können diese im Kollegium argumentieren.</li> <li>• kennen den Lehrplaninhalt, das übergreifende Thema BBLO und die gesetzlichen Grundlagen zur Berufsorientierung/zu IBOBB.</li> <li>• sind in der Lage, Informationen über schulische und berufliche Bildungswege sowie Entwicklungen am Arbeitsmarkt zu vermitteln und diese in Konzepte einfließen zu lassen.</li> <li>• unterstützen das IBOBB Team bei der Koordination und Umsetzung der individuellen Bildungs- und Berufsorientierung nach §13b.</li> <li>• kooperieren mit Sozialpartnern, bildungs- und berufsorientierenden Institutionen sowie außerschulischen Einrichtungen.</li> </ul>						

- nützen Informationen und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen zur Berufswahlorientierung und stellen Netzwerke her.
- haben Grundkenntnisse zu geschlechtsspezifischer Sozialisation, Gender- und Diversitätskonzepten und deren Bedeutung in der Bildungs- und Berufsorientierung.
- können bei der Umsetzung von BBO als Prozess eine geschlechter- und diversitätsreflektierte Perspektive einnehmen, anwenden und Kolleg\*innen dahingehend auch anregen.
- können Realbegegnungen in Kooperation mit den BBO-Lehrpersonen planen und koordinieren.
- können Erziehungsberechtigte als Expert\*innen in den Berufsorientierungsprozess einbeziehen.

**Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:** 100%ige Anwesenheit. Modulprüfung nach der 2stufigen Notenskala.

**Lehr- und Lernformen:** Methodenmix in Partizipation mit Lehrenden und Lernenden: Präsenzphasen in den Arbeitsgruppen, E-Learning-Phasen, Selbststudium, Peer Groups

**BK1/Grundlagen der Bildungs-, Berufs- und Lebensorientierung (BBLO)**

LV Nummer	LV Titel		LV Typ	Sem		SSt 15 UE zu je 45 Min	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS
679BK01	Rechtliche und theoretische Grundlagen der BBLO	pi	SE	1	FW	1,5	22,5	16,875	33,125	2
679BK02	Geschlechter- und diversitätssensible Bildungs- und Berufsorientierung	pi	SE	1	FW	1	15	11,250	13,750	1
<b>SUMME</b>						<b>2,5</b>	<b>37,5</b>	<b>28,125</b>	<b>46,875</b>	<b>3</b>

**Hochschullehrgangstitel**

**BERUFSORIENTIERUNG-KOORDINATION**

**Modulkurzbezeichnung/Modultitel**

**BK2/ Projekt-/Prozessmanagement und kollegiale Beratung**

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1.	nach Bedarf	3	Pflicht	2.	Modul 1	Deutsch

**Inhalte:**

- Projektmanagement im Rahmen der Koordination von Bildungs- und Berufsorientierung
- Planung, Organisation und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen
- Grundlagen der Dokumentation und Evaluation
- Dokumentation von Aktivitäten und Prozessen
- Grundbegriffe der Evaluation aus der Sicht der Koordinationstätigkeit
- Gestaltung und Leitung von Besprechungen und Sitzungen /Konferenzen
- Grundlagen der Kommunikation/ Moderation/Präsentation,
- Aspekte von Beratung und Gesprächsführung für die Koordinationstätigkeit,
- Arbeit in/mit Teams
- Kenntnisse über Theorie und Praxis von Beratungsprozessen und Beratungstechniken

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Die Absolvent\*innen des Moduls...

- können Strategien aus dem Projektmanagement zur Planung, Organisation und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen anwenden.

- können fächerübergreifende Projekte und Veranstaltungen zur Bildungs- und Berufsorientierung initiieren, planen, organisieren und durchführen.
- können Realbegegnungen in Kooperation mit den BBO-Lehrpersonen planen und koordinieren.
- können am standortspezifischen Umsetzungskonzept für die Berufs- und Bildungsorientierung (ibobb- Standortkonzept) und dessen Weiterentwicklung federführend mitwirken.
- kennen die Grundlagen der Dokumentation und Evaluation und sind in der Lage, Formen der Dokumentation und Evaluation von ibobb Prozessen im Kollegium zu argumentieren und einzusetzen.
- können Sitzungen, Besprechungen und Konferenzen leiten und kennen die Grundlagen von Beratung und Gesprächsführung.
- können ihre Arbeit als BO-Koordinator\*innen dokumentieren und präsentieren und über ihre Tätigkeit reflektieren.

*Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:* 100%ige Anwesenheit. Modulprüfung nach der 2stufigen Notenskala.

*Lehr- und Lernformen:* Methodenmix in Partizipation mit Lehrenden und Lernenden: Präsenzphasen in den Arbeitsgruppen, E-Learning-Phasen, Selbststudium, Peer Groups, Literaturstudium und die eigenständige Recherche.

### **BK2/ Projekt-/Prozessmanagement und kollegiale Beratung**

LV Nummer	LV Titel		LV Typ	Sem		SSt 15 UE zu je 45 Min	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien anteil	ECTS
679BK03	Grundlagen des Projekt- und Prozessmanagements, Dokumentation schulischer ibobb-Prozesse sowie Evaluation	pi	UE	2	FW	1,5	22,5	16,975	33,125	2
679BK04	Kommunikation, Kooperation und kollegiale Beratung	pi	UE	2	FW	1	15	11,250	13,750	1
<b>SUMME</b>						<b>2,5</b>	<b>37,5</b>	<b>28,125</b>	<b>46,875</b>	<b>3</b>

### *Hochschullehrgangstitel*

### **BERUFSORIENTIERUNG-KOORDINATION**

### *Modulkurzbezeichnung/Modultitel*

### **BK3/ Bildungs- und Berufsorientierungskoordination am Schulstandort**

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
2.	nach Bedarf	3	Pflicht	3.	Modul 2	Deutsch

### **Inhalte:**

- Strategien zur Moderation von Entwicklungsprozessen
- Konzeptentwicklung von schulstandortspezifischen IBOBB Maßnahmen
- standortspezifisches Umsetzungskonzept
- Planung weiterer Schritte
- Präsentation der Abschlussarbeit

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Die Absolvent\*innen des Moduls...

- verfügen über Strategien zur Moderation von Entwicklungsprozessen.
- können ein Konzept zur Implementierung von IBOBB an ihrem Schulstandort entwickeln und in Kooperation mit den Lehrerkolleg\*innen implementieren.
- wirken am standortspezifischen Umsetzungskonzept für die Berufs- und Bildungsorientierung (ibobb Standortkonzept) und dessen Weiterentwicklung federführend mit.
- können die schulinterne Koordination von Berufs- und Bildungsorientierung in enger Zusammenarbeit mit Bildungs- und Berufsorientierungslehrer\*innen sowie Schüler\*innen und Bildungsberater\*innen und unterstützt von der Schulleitung übernehmen.
- können die Umsetzung von Bildungs- und Berufsorientierung (BBO) als Prozess initiieren, begleiten, unterstützen und in Zusammenarbeit mit den Lehrerkolleg\*innen weiterentwickeln und dokumentieren.

**Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:** 100%ige Anwesenheit. Modulprüfung nach der 2stufigen Notenskala.

**Lehr- und Lernformen:** Methodenmix in Partizipation mit Lehrenden und Lernenden: Präsenzphasen in den Arbeitsgruppen, E-Learning-Phasen, Selbststudium, Peer Groups; Literaturstudium und die eigenständige Recherche.

**BK3/ Bildungs- und Berufsorientierungskoordination am Schulstandort**

LV Nummer	LV Titel		LV Typ	Sem		SSt 15 UE zu je 45 Min	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien anteil	ECTS
679BK05	Gestaltung, Begleitung und Implementierung von ibobb am Schulstandort	pi	SE	3	FW	2	30	22,5	22,5	2
679BK06	Präsentation der Abschlussarbeit	pi	UE	3	FW	0,5	7,5	5,625	19,375	1
<b>SUMME</b>						<b>2,5</b>	<b>37,5</b>	<b>28,125</b>	<b>41,875</b>	<b>3</b>

## IV. Prüfungsordnung

### 1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüberhinausgehende allgemeine Bestimmungen sind im Hochschulgesetz (i.d.g.F.) sowie der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) verankert.

### 2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Diese beträgt konkret auf den Hochschullehrgang bezogen 100%. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten durch die Hochschullehrgangsleitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden und die fehlenden Einheiten können durch Studienaufträge oder den Besuch von Ersatz-Lehrveranstaltungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsleitung eingebracht werden.

Zur Sicherung der Lehrgangsqualität empfiehlt sich entsprechend der Vorgaben des Rahmencurriculums u.a.

- den Hochschullehrgang mit mehrtägigen Fortbildungsmodulen, wenn möglich mit Übernachtungsmöglichkeit zu starten bzw. umzusetzen, um einen intensiven Austausch der Lehrgangsteilnehmer\*innen (im Sinne eines Peer-Learnings) zu ermöglichen.
- möglichst auch externe Expert\*innen als Referent\*innen einzubinden (z.B. außerschulische Bildungs- und Beratungseinrichtungen, Sozialpartner, Wirtschaft etc.).
- die Hochschullehrgänge regelmäßig zu evaluieren und die dabei gewonnenen Erkenntnisse in die laufende Hochschullehrgangsplanung einfließen zu lassen.
- die von der für die ibobb zuständigen Abteilung des BMBWF erstellten Materialien und Hilfestellungen in der Aus- und Fortbildung zu nutzen (<https://portal.ibobb.at/>; [www.ibobb.at](http://www.ibobb.at); <https://www.schulpsychologie.at/bildungsinformation>).

### **3. Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer**

Für den Abschluss dieses Hochschullehrganges ist die Vorlage eines Lehrgangsportfolios im Bereich „Berufsorientierung-Koordination“ auf Basis der im Hochschullehrgang erworbenen Erkenntnisse und Kompetenzen vorgesehen. Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen und Module positiv beurteilt wurden und das Lehrgangsportfolio vorliegt.

Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit von 3 Semestern zuzüglich zwei Semester.

## **V. Schlussbemerkungen und Anhang**

### **1. In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit ... in Kraft.

### **2. Kontakt**

[governance@phst.at](mailto:governance@phst.at)